



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 29. November 2011

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, kUSG). Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 11. November 2011 die Teilrevision des kantonalen Umweltschutzgesetzes in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki und Finanzdirektor Hugo Kayser beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Finanzkommission folgenden Mitbericht ab.

Mit der vorliegenden Teilrevision des kantonalen Umweltschutzgesetzes sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Gemeinden bei Nationalstrassen in Absprache mit dem Bund zusätzliche bauliche Lärmschutzmassnahmen veranlassen können, welche über das technisch oder gesetzlich vorgeschriebene Mass gemäss Bundesrecht hinausgehen (Art. 27a) und der Kanton Beiträge an diese Massnahmen zahlen kann (Art. 28a).

In der Kommission war die Vorlage in den Grundsätzen unbestritten. Obwohl man sich aus finanzpolitischer Sicht die Frage gestellt hat, ob es angesichts der sich verschlechternden Finanzlage des Kantons und dem bevorstehenden Massnahmenplan für die Sanierung des Staatshaushaltes richtig ist, für etwas, das nur wünschbar aber nicht notwendig ist, neue Verpflichtungen des Kantons einzugehen. Angesichts der Situation in Nidwalden, wo die Linienführung der Autobahn die Dörfer stark tangiert, befürwortet die Kommission zusätzliche Massnahmen für einen besseren Lärmschutz und eine höhere Lebensqualität.

Mit den zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen realisieren die Gemeinden einen Mehrwert für sich. Die Gemeindeversammlungen müssen jeweils die Projekte genehmigen. Die Kommission ist der Meinung, dass die Beiträge des Kantons als Anstossfinanzierung zu gewähren sind. Die zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen sind keine Aufgabe des Kantons; dieser hat auch keinen Einfluss auf die einzelnen Projekte. In diesem Sinne erachtet die Kommission einen Beitrag von 25 Prozent als richtig und sprach sich gegen einen höheren Beitrag aus.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit sieben zu drei Stimmen bei einer Enthaltung der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz gemäss dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Präsident



Viktor Baumgartner

Sekretär



Armin Eberli